Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 42 (1995)

Heft: 9

Artikel: Der BFS - ein wertvolles Katastrophen-Stabsorgan

Autor: Rubin, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom KP KFS werden auch die erforderlichen Querverbindungen hergestellt. Ansprechpartner sind: das Radio (der KFS verfügt über ein eigenes Not-Radiostudio), das AC-Labor, die kantonale Verwaltung, das Polizeikommando, die Regionalen Führungsstäbe, die Armee und die Nachbarkantone.

Die Regionalen Führungsstäbe

Der Kanton Aargau (11 Bezirke) ist nach rein geographischen und einsatztaktischen Gesichtspunkten in vier Regionen aufgeteilt. Jede Region verfügt über einen Regionalen Führungsstab, der aus rund 25 Personen besteht. Der RFS ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Nachrichten und Übermittlungsdienst.
- Ordnung und Sicherheit.
- Bevölkerungsschutz und Gesundheitswesen.
- Technischer Dienst und Logistik.
 Die Alarmierung und die Bereitschaftsgrade sind gleich geregelt wie beim KFS.
 Die Aufgaben sind genau definiert.

Die Aufgaben der vier RFS

Der RFS

- ist Bindeglied zwischen dem Kantonalen Führungsstab (KFS) und den Gemeinden seiner Region in ausserordentlichen Lagen
- kann bei langandauernden und grossflächigen Katastrophen zu deren Bewältigung durch den KFS eingesetzt werden.
- ist Führungsorgan auf regionaler Ebene im Delegationsfall
- vollzieht die Erlasse und Weisungen des KFS, insbesondere
 - Organisation, Koordination und Leitung der überörtlichen Hilfe
 - den Einsatz der ihm zugewiesenen Mittel nach Lage und Bedarf
- ist Antragsteller an den KFS für überregionale Hilfe, sofern der Hilfebedarf die Mittel seiner Region übersteigt
- beschafft Nachrichten aus seiner Region und wertet sie aus
- vollzieht die Aufträge gemäss «Befehl für die Nachrichtenbeschaffung»

- ist Informationszentrum seiner Region für den KFS, die Gemeinden und weitere Stellen
- informiert den KFS laufend über die in seiner Region eingesetzten überörtlichen Kräfte
- informiert sich über den Zustand im zivilen Polizei-, Verkehrs- und Ordnungsdienst in seiner Region
- kennt den Zustand der Strassen in seiner Region
- regelt die ausserordentliche sanitätsdienstliche Zuweisung auf Stufe Sanitätsposten und Sanitätshilfestelle in seiner Region
- koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden und dem Militär in seiner Region
- hält Kontakt zu den in seinem Raum eingesetzten Truppen
- trifft in allen Notlagen nach eigenem Ermessen die erforderlichen Massnahmen, um das Überleben und Weiterleben der Bevölkerung in seiner Region zu gewährleisten.

Im Kanton Bern wirkt der Bezirksführungsstab in Katastrophen- und Notfällen als rechte Hand des Regierungsstatthalters

Der BFS – ein wertvolles Katastrophen-Stabsorgan

Jeder der 26 Amtsbezirke des Kantons Bern hat eine vom Volk gewählte Regierungsstatthalter. Diese sind gegenüber dem Regierungsrat in ihrem Bezirk nicht nur für verschiedenste Verwaltungs-, Bewilligungs-, Justiz- und Vollzugsaufgaben verantwortlich, sondern erfüllen nach Gesetz in ausserordentlichen Lagen ebenfalls Führungs- und Koordinationsaufgaben. Für die Katastrophenhilfe und die Gesamtverteidigung ist den Regierungsstatthalterinnen und -statthaltern der Bezirksführungsstab (BFS) als persönliches Stabsorgan beigegeben.

CHRISTIAN RUBIN

Bereits in der Staatsverfassung des Kantons Bern ist festgehalten, dass der Regierungsstatthalter in ausserordentlichen Lagen die Führungs- und Koordinationsaufgaben wahrzunehmen hat. Der Regierungsstatthalter setzt für diese Aufgabe je nach Grösse des Amtsbezirks je einen Bezirksführungsstab ein, und zwar besonders dann, wenn mehrere Gemeinden seines Amtsbezirks gleichzeitig von einer Notlage oder einem Katastrophenfall betroffen sind und dadurch wesentliche Koordinations- und/oder Führungsaufgaben erwachsen. Der Regierungsstatthalter kann seinen Stab selbständig aufbieten (siehe Grafik «Alarmierung des Bezirksführungsstabes»).

Von Überschwemmungen bis Chemieunfällen

Die Kennzeichen eines Katastrophenfalles sind immer dieselben: hoher Schaden in kurzer Zeit, zuwenig Mittel, zuwenig Zeit, zuwenig Information. Die schädlichen Auswirkungen eines solchen Grossereignisses können dank der Flexibilität des Bezirksführungsstabs – er ist ja im betreffenden Amtsbezirk verankert, kennt sich hier bestens aus und ist rasch funktionsfähig – wesentlich eingeschränkt werden. Dadurch werden die vom Schadenereignis betroffenen Gemeinden sinnvoll unterstützt und wirksam entlastet.

Der möglichen Schadenfällen gibt es ja auch in der Schweiz mehr als genug: Überschwemmungen, Erdrutsche, Lawinenniedergänge auf Verkehrswege oder gar auf Wohngebiete, Sturmschäden, Waldbrände. Nicht geringer sind die Gefahren zivilisationsbedingter Katastrophen wie Chemieunfall, Flugzeugabsturz, Explosionen aller Art usw.

Wichtige präventive Aufgaben des BFS

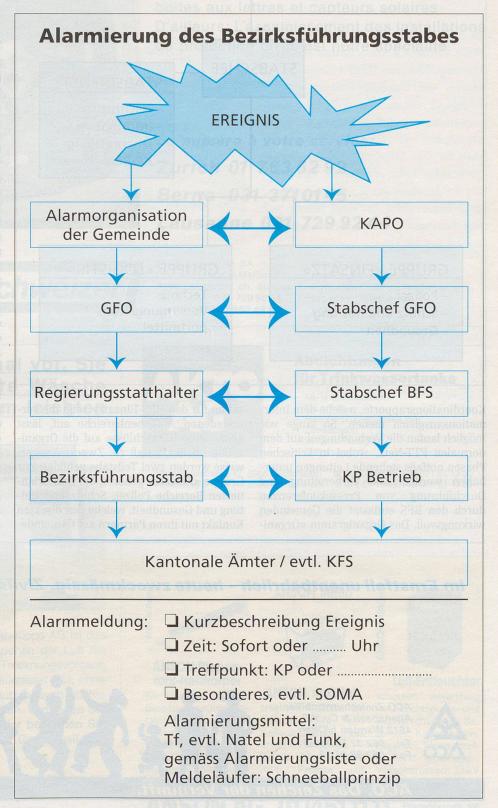
Auch wenn solche ausserordentliche Lagen glücklicherweise den einzelnen Kanton eher selten treffen, ist die mentale Arbeit der Mitglieder des BFS eine vordringliche und wichtige. Die erste Aufgabe des BFS in der Katastrophenvorbereitung besteht in einer gründlichen Gefahrenbeurteilung im Amtsbezirk. Dazu sind selbstverständlich enge Kontakte zu den Gemeindeführungsorganen nötig, welche auf ihrer Stufe die gleichen Aufgaben wahrnehmen. Die periodische Überprüfung der Führungs- und Organisationsstrukturen stellt sicher, dass keine überdimensionierten Stäbe bewirt-

schaftet werden. Gestützt auf die Gefahren- und Risikoanalyse werden insbesondere nur jene Funktionen besetzt, wo sich im Fall einer ausserordentlichen Lage ein klarer Handlungsbedarf abzeichnet. Deshalb unterscheiden sich die Organigramme von Amtsbezirk zu Amtsbezirk. Die vorsorgliche Bezeichnung des KP-Betriebspersonals liegt im Ermessensbereich des Regierungsstatthalters. Die personelle Besetzung der Funktionen trägt dem Grundsatz Rechnung, dass nur Angehörige im BFS eingeteilt werden, welche in ihrem Ressort auch im Normalfall in der Verantwortung stehen oder zumindest ein enger Bezug besteht. Der Einbezug kantonaler Fachexperten muss eingeplant werden, doch bleibt zu bedenken, dass die Verantwortung für alle kurz- und langfristigen Massnahmen in der Gemeinde oder Region wahrgenommen wird. Deshalb ist die Verwurzelung der Stäbe vor Ort eine der tragenden Säulen. Die genaue Kenntnis der personellen und materiellen Mittel des Amtsbezirks stellt eine Grundvoraussetzung für die Koordination im Ereignisfall dar. Weiter sind die Voraussetzungen für eine rasche Alarmierung des Stabes zu schaffen, wobei auch die Frage der Stellvertreterregelung zu bereinigen ist. Die räumlichen und logistischen Voraussetzungen für den KP-Betrieb orientieren sich im heutigen Umfeld primär an Katastrophenszenarien, welche es für den eigenen Verantwortlichkeitsbereich zu erarbeiten gilt. Deshalb basieren die meisten BFS auf der normalen Infrastruktur der Regierungsstatthalterämter und stellen die materiellen Voraussetzungen für einen flexiblen KP-Betrieb sicher. Da wirksame Führung und Koordination immer frontorientiert abläuft, gehören die Bilder von überdimensionierten Stäben, welche fernab vom Geschehen an unterirdischen Standorten operieren, sicher der Vergangenheit an.

Die Aufgaben im Ereignisfall

Da jede Katastrophe primär in einer Gemeinde stattfindet, erfolgt der Einsatz des BFS im Ereignisfall subsidiär. Die Beurteilung von Gesuchen für überörtliche Hilfe fällt klar in den Kompetenzbereich der BFS, hingegen gehört die Führungstätigkeit nicht zu den vordringlichsten Aufgaben. Erst wenn mehrere Gemeinden betroffen sind, kann die Gesamtführung an den BFS übergehen. Vorher beschränkt sich die Tätigkeit primär auf die Koordination der vorhandenen Mittel im Bezirk, Wobei die neu geschaffenen Rettungszüge des Zivilschutzes nebst den Ersteinsatzelementen (Wehrdienste) zahlenmässig am stärksten ins Gewicht fallen. Aber auch die Zuweisung von Material (Stützpunktwehrdienste, Ergänzungssortimente Rttg-Züge) fällt in den Aufgabenbereich des BFS. Wenn die eigenen Mittel des Amtsbezirks ausgeschöpft sind, beantragt der Regierungsstatthalter beim Kanton überregionale Hilfe oder Bundeshilfe.

Da die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung und der Medien die Führungsverantwortlichen sehr rasch vor grosse Probleme stellen, kommt der Entlastung durch den BFS in diesem Bereich grosse Bedeutung zu. Voraussetzung dafür ist jedoch das Funktionieren einer eigenen aktiven Nachrichten- und Informationsbeschaffung und der regelmässige Austausch innerhalb der Fachbereiche. Zu diesem Zweck führt und leitet der BFS periodisch





Koordinationsrapporte, welche dem Informationsausgleich dienen. So lange wie möglich laufen die Verbindungen auf dem normalen PTT-Netz, wobei in kritischen Phasen notfalls stehende Leitungen unterhalten werden. Die Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen durch den BFS entlastet die Gemeinden wirkungsvoll. Das Organigramm «Organi-

sation für den BFS-Einsatz» zeigt die verschiedenen Aufgabenbereiche auf, lässt aber wenig Rückschlüsse auf die Organisation im Einsatzfall zu. Zweckmässigerweise werden zwei Teilstäbe gebildet: Zur Gruppe «Einsatz» gehören die frontorientierten Bereiche Polizei, Schutz und Rettung und Gesundheit, welche den direkten Kontakt mit ihren Partnern auf Gemeinde-

stufe suchen. In der Gruppe «Logistik» stellen die rückwärtigen Bereiche optimale Voraussetzungen zugunsten der Einsatzmittel sicher und sorgen für die Wiederherstellung einer minimalen Infrastruktur. Die Stabsdienste stellen die Betriebsebene, also ein reibungsloses Funktionieren des Nachrichten- und Übermittlungswesens im KP, sicher.

Aufgaben des Dienstchefs Schutz und Rettung

Der DC Schutz und Rettung nimmt innerhalb eines BFS eine Schlüsselrolle wahr. Oft ist dieses Ressort mit je einem Vertreter aus den Bereichen Wehrdienste und Zivilschutz doppelt besetzt. Die Koordination aller vorhandenen Mittel im Verbund unter Berücksichtigung von Art und Schwere der Schadenlage zählt zu den Hauptaufgaben und stellt hohe Anforderungen im Bereich der Lagebeurteilung. Die Beurteilung der Schadenlage im Hinblick auf die Wiederinstandstellung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Vertretern kantonaler Stellen. Deshalb sucht der DC Schutz und Rettung frühzeitig den Kontakt mit seinen wichtigsten Ansprechpartnern, dem Kreisinstruktor des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und dem Kreisoberingenieur. Gemeinsam werden weitere Massnahmen zur Unterstützung der Betroffenen, zur Ablösung oder Verstärkung von Wehrdienst- oder Zivilschutzmittel oder zur Durchsetzung beschlossener Massnahmen in die Wege geleitet. Die langfristige Begleitung der Wiederinstandstellung kann sich über Wochen oder Monate erstrecken und erfordert die Verwurzelung in der Region.

Der Autor ist Vorsteher der Abteilung Ausbildung und Einsatz des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern.

Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmässig. Zivilschutzmobiliar von ACO.



ACO Zivilschutzmobiliar Allenspach & Co. AG 4612 <u>Wangen b/Olten</u> Tel. 062 32 58 85-88 Fax. 062 32 16 52



ACO. Das Zeichen der Vernunft.